



Mag. Karin Kern,
Steuerberaterin und Partnerin
der KPMG in Klagenfurt

www.kpmg.at

Die Steuerlast rechtzeitig optimieren

Das Geschäftsjahr 2018 neigt sich dem Ende zu und es wird Zeit, an eine Optimierung Ihrer Steuerbelastung zu denken.

Natürliche Personen, die betriebliche Einkünfte erzielen, können den Grundfreibetrag (maximal 3900 Euro) bis zu einem Gewinn von 30.000 Euro ohne Investitionen steuerfrei belassen. Übersteigt der Gewinn 30.000 Euro, kann ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag von bis zu 13 Prozent geltend gemacht werden. Abhängig von der Höhe des Einkommens erfolgt eine gestaffelte Reduzierung dieses Prozentsatzes, bis auf einen maximalen Gewinnfreibetrag von 45.350 Euro.

Für die Inanspruchnahme des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages müssen im gleichen Kalenderjahr abnutzbare, körperliche und ungebrauchte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren oder spezifische Wertpapiere angeschafft werden.

Um Ihre Steuerbelastung optimal planen zu können, ist eine rechtzeitige Überlegung vor dem Jahresende von Vorteil.

Mit uns wachsen.

www.ksw.or.at



KAMMER DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**
LANDESSTELLE KÄRNTEN